

An den
Turn- und Sportverein 1889
Gießen-Klein-Linden e.V.
Postfach 11 13 46
35358 Gießen

TSV im Internet: <http://www.tsvkleinlinden.de>
E-Mail: info@tsvkleinlinden.de

BEITRITTSERKLÄRUNG/ SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TSV 1889 Gießen-Klein-Linden e.V.

Nachname:

Straße: (*)

PLZ / Ort: (*)

Tel.Nr.: (*)

E-Mail: (*)

Gewünschte Abteilung(en) bitte ankreuzen
 Basketball
 Fußball (***)
 Handball
 Leichtathletik

Tennis (***)
 Tischtennis
 Turnen

Vorname(n): (*) (*) (*)
Geburtsdaten: (*) (*) (*)
Geschlecht:	w/m (*)	w/m (*)	w/m (*)
	1.Person	2.Person	3.Person

(Bei Familienmitgliedschaft bitte die Vornamen und die Geburtsdaten aller Familienmitglieder angeben).

Ich wünsche Familienbeitrag gemeinsam mit

Ich bitte um Beitragsermäßigung wegen:

Schule Studium Ausbildung Wehr- / Zivildienst

Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.

Sollte dieser Nachweis fehlen, bzw. regelmäßig nicht zur Verlängerung nachgereicht werden, so wird sofort, bzw. ab dem kommenden Zahlungszeitraum der Erwachsenenbeitrag erhoben.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen und Ordnungen als verbindlich an. Die umseitig abgedruckte Beitragsordnung habe ich gelesen.

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77XXX00000038547)

Ich ermächtige den TSV Klein-Linden e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Klein-Linden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Lastschriftmandatsnummer entspricht der internen Mitgliedsnummer. Die Einzüge finden jeweils am 2.Januar und 1.Juli im Laufe des Beitragsjahres statt. Der Ersteinzug 10 Tage nach Eingang dieser Beitrittserklärung.

(Sollte das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, werden wir 10 Tage später den Beitrag incl. der angefallenen Gebühren erneut einziehen.)

IBAN: (*) BIC: (*)

Kontoinhaber: (*) Geldinstitut: (*)

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, wird der Jahresbeitrag in einer Summe am 1.1. eines Kalenderjahres (*im Beitrittsjahr anteilig im Eintrittsmonat*) fällig. (**)

Ein **Austritt** aus dem Verein kann satzungsgemäß **nur zum 31.12.** eines Kalenderjahres erklärt werden, er ist dem Verein **mindestens 14 Tage vorher** schriftlich anzuzeigen.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke bin ich einverstanden.

..... (*)
(Ort / Datum)

..... (*)
(Unterschrift Mitglied bzw.
beider Erziehungsberechtigter)

..... (*)
(Unterschrift Kontoinhaber)
(Mandatserteilung)

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

(*) Pflichtfelder, die unbedingt ausgefüllt werden müssen.

(**) Eine Rechnungszahlung ist nur im begründeten Ausnahmefall vorgesehen.

(***) Achtung!!! In der Tennis- und Fußballabteilung werden zusätzliche Abteilungsbeiträge erhoben(siehe Rückseite).

BEITRAGSORDNUNG

1. Die Vereinsmitglieder zahlen folgende Monatsbeiträge:

Erwachsene	8,50 €
Jugendliche	6,50 €
Familien	17,00 €
- 2.1. Jugendliche sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 2.2. Familienbeitrag zahlen Ehegatten und Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder 1 Elternteil mit zwei oder mehreren Kindern, die mit dem Mitglied in einem gemeinsamen Haushalt leben. Kinder über 18 Jahren verbleiben im Familienbeitrag, sofern sie die Voraussetzungen für Punkt 3 erfüllen.
3. Der Beitrag für Erwachsene kann auf den Beitrag für Jugendliche ermäßigt werden, wenn sich das Mitglied noch in Schul-, Universitäts- oder Berufsausbildung befindet oder Wehr- und Zivildienst leistet und dies entsprechend jährlich nachweist. Bei fehlendem Nachweis wird der Beitrag zum nächsten Einzugstermin wieder auf Erwachsenenbeitrag umgestellt.
- 4.1. Befindet sich ein Mitglied in einer sozialen Notlage, kann der Vorstand einen entsprechenden Beschluss auf Beitragsminderung bis auf Null nach Ermessen fassen.
- 4.2. Von der Beitragszahlung gem. Ziffer 1 kann auf Wunsch befreit werden, wer 50 Jahre dem Verein angehört (Ehrenmitglied).
- 4.3. Im Übrigen können ehrenamtlich für den Verein tätige Mitglieder (Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter) von der Beitragszahlung auf Vorschlag des Abteilungsleiters durch den Beschluss des Vorstands für jeweils 1 Jahr befreit werden. Über eine Verlängerung ist jeweils nach erneutem Antrag zu entscheiden.
- 4.4. Es besteht keine Verpflichtung für den Verein, in allen Sportarten ein Angebot in der entsprechenden Altersklasse des Mitgliedes vorzuhalten.
5. Zusätzlich zu den in Ziffer 1 genannten Beiträgen zahlen die Mitglieder der Tennisabteilung und der Fußballabteilung folgende Beiträge:

5.1. <u>Halbjahresbeitrag Tennis</u>		5.1a. <u>Halbjahresbeitrag Fußball</u>	
5.1.1. für das erste Familienmitglied	67,00 €	5.1a.1. Erwachsene	9,00 €
5.1.2. für das zweite erwachsene Familienmitglied bzw. Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende	36,00 €	5.1a.2. Jugendliche	6,00 €
5.1.3. für das dritte und jedes weitere erwachsene Familienmitglied	25,00 €	5.1a.3. Familien	18,00 €
5.1.4. für Schüler und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	17,00 €		Passive Mitglieder können der Zahlung des Abteilungsbeitrages widersprechen.
5.1.5. Familienbeitrag ab 3 Mitglieder	110,00 €		Für Ermäßigungen gelten die Regeln für die Mitgliedsbeiträge.
5.1.6. Arbeitsstunden pro Jahr (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)	52,00 €		
- 6.1. Die Beiträge werden jeweils für das Kalenderhalbjahr zum 1.1. und 1.7. eines Jahres fällig (*im Beitrittsjahr anteilig im Eintrittsmonat*) und durch Bankeinzug (Lastschriftverfahren) erhoben.
- 6.2. Für Mitglieder, die begründet nicht am Einzugsverfahren teilnehmen möchten, wird der Jahresbeitrag in einer Summe am 1.1. eines Kalenderjahres (im ersten Jahr anteilig am Eintrittstag) fällig und sie tragen mit 5,00 € pro Beitragsfälligkeit zu den erhöhten Kosten bei.
- 6.3. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben; für weitere Familienmitglieder entfällt diese.
- 7.1. Diese geänderte Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 beschlossen und tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Ein Austritt aus dem Verein kann satzungsgemäß nur zum 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden, er ist dem Verein mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke bin ich einverstanden.